

Bloss weg hier

Der kantonalen Sozialversicherung laufen die Leute reihenweise davon. Darunter leiden auch ihre Kunden, die auf eine speditive Erledigung ihrer Gesuche angewiesen wären.

VON DANIEL FISCHLI

Die Landsgemeinde 2011 hat die kantonale Ausgleichskasse und die IV-Stelle aus der Verwaltung ausgegliedert und die selbstständigen «Sozialversicherungen Glarus» SVGL gegründet. Sie richten die Alters- und die Invalidenrenten aus. Im Memorial zur damaligen Landsgemeinde hat die Regierung den Nutzen der Reorganisation so auf den Punkt gebracht: «Die Neuordnung klärt Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen den Organen der Ausgleichskasse und dem Kanton.» Inzwischen haben Mitarbeiter der Sozialversicherungen Glarus den Eindruck, die Verantwortlichkeiten würden vor allem nicht und hergeschoben.

«Führungsschwäche» lautet die Diagnose von Mitarbeitern, die mit der «Südostschweiz» Kontakt aufgenommen haben. Die Symptome seien Arbeitsüberlastung der Angestellten, Dienst nach Vorschrift, viele Absenzen wegen Krankheit und schliesslich die Kündigung von vielen versierten Mitarbeitern der IV-Stelle. Die Leitung der SVGL liegt bei Direktorin Helen Monioudis. Die Aufsicht übt eine Kommission unter Präsident Christian Rentsch aus. Die Regierung hat die «Oberaufsicht» und ist mit Regierungsrätin Marianne Lienhard in der Aufsichtskommission vertreten.

Probleme bestehen schon lange

Schon vor zwei Jahren, im September 2016, haben Mitarbeiter der SVGL gegenüber der «Südostschweiz» von einem aussergewöhnlich grossen Personalwechsel bei der IV-Stelle berichtet. Zwischen 2012 und 2015 sind die Hälfte der 16 Angestellten der IV-Stelle gegangen oder pensioniert worden. Das gibt eine jährliche Fluktuationsrate von 16,7 Prozent. Normal wäre gut die Hälfte davon. Die Direktorin der SVGL und die damalige Präsidentin der Aufsichtskommission wiegelten ab.

Seit März 2017 hat die IV-Stelle einen neuen Leiter. Und seither ist die Fluktuation offenbar sogar noch höher. Gemäss einer Zusammenstellung eines ehemaligen Mitarbeiters haben zwischen Juni 2017 und November 2018 fünf Personen die IV-Stelle verlassen. Zwei davon unfreiwillig. Zwei weitere Personen seien wohl auf Stellensuche.

Die Zahlen sind auch zur kantonalen SP gelangt. Sie hat daraufhin dem Regierungsrat per Interpellation Fragen gestellt, weil die Aufsichtskommission offenbar das Ausmass des Problems nicht erkenne. Die SP will wissen, was gegen das schlechte Betriebsklima bei den SVGL unternommen werde. Sie weist darauf hin, dass die Arbeitsqualität der IV-Stelle darunter leide und die Verfahren zu lange dauerten. Das wiederum ziehe einen volkswirtschaftlichen Schaden nach sich.



Ehemalige klagen an: Bei der kantonalen IV-Stelle in der Burgstrasse in Glarus ist Feuer im Dach. ARCHIV

Ausserdem funktioniere offenbar die Zusammenarbeit der IV mit andern Diensten des Kantons nicht. Zentral wäre etwa die Kooperation mit der Arbeitslosenkasse oder dem Sozialdienst. Die Antwort der Regierung auf die Fragen der SP steht noch aus. Sie hat dafür noch zwei Monate Zeit.

Führung «mit der Peitsche»

Nach der Veröffentlichung der SP-Interpellation konnte die «Südostschweiz» mit mehreren ehemaligen Mitarbeitern der IV-Stelle sprechen. Ihre Geschichten gleichen sich. Der neue Leiter der IV-Stelle treibe seine Mitarbeiter «mit der Peitsche» an, heisst es etwa. Er zeige keine Wertschätzung, für ihn liege das Problem bei einer faulen Belegschaft. Und die Direktorin lasse ihn kommentarlos gewähren. Die Pendenzen häuften sich, die Kunden müssten lange auf einen Bescheid warten und die Folge davon seien tägliche Reklamationen.

Der IV-Stellenleiter hat aus der Privatwirtschaft in die Sozialversicherungen gewechselt. Er habe Mühe damit, wenn Untergebene, die schon lange auf der IV arbeiteten, kompetenter seien als er, berichtet eine der Auskunftspersonen. So ist es wohl auch einem ehemaligen Mitarbeiter ergangen, der jetzt wegen missbräuchlicher Kündigung gegen die SVGL einen Prozess führt. Seine Unterlagen liegen der «Südostschweiz» vor.

Job weg aus heiterem Himmel

Der Mann arbeitete seit 2009 auf der Glarner IV-Stelle. Im Februar 2017 hat er vom ausscheidenden Leiter der Stelle noch ein gutes Zwischenzeugnis erhalten. Vom neuen Leiter gab es dann im Oktober in einem Mitarbeiter-Beurteilungsbogen durchs Band nur noch genügende Noten. Und das nach nur knapp sieben Monaten der Zusammenarbeit. Es gelte «noch grosse Schritte vorwärts zu machen», heisst es im Fazit. Und: «Gemeinsam können wir die anstehenden Herausforderungen annehmen.»

Letzteres tönt für den Mann zwischen wie ein Hohn. Denn nachdem er seine Unterschrift unter den Beurteilungsbogen nicht gegeben und zur negativen Bewertung eine schriftliche Stellungnahme abgegeben hatte, wurde ihm im November 2017 aus heiterem Himmel eine «Vereinbarung zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses» vorgelegt. Lies: die Kündigung. «So kann man nicht mit Menschen umgehen», sagt der Mann.

«Infolge betrieblicher und organisatorischer Umstände» sei die SVGL nicht in der Lage, die «Stelle und Funktion in dieser Form weiter zu erhalten», heisst es in der «Vereinbarung». Der Entlassene ist heute 59 Jahre alt, und er vermutet, man habe ihn als kritischen Mitarbeiter abservieren wollen. Er hat ein Verfahren wegen missbräuchlicher Kündigung an-

gestrengt, das seither läuft. Der Mann, der früher als Mitarbeiter der IV andere bei der Jobsuche unterstützt hat, braucht jetzt selber Hilfe.

Kanton mit harten Bandagen

Der Verband «Öffentliches Personal Schweiz» kritisiert das Vorgehen des Kantons Glarus. In der aktuellen Nummer der Mitgliederzeitschrift, die an rund 23 000 Personen geht, schreibt Verbandspräsident Urs Stauffer unter dem Titel «Aggressiver Arbeitgeber Staat» über das Ungleichgewicht zwischen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite in juristischen Auseinandersetzungen. Der Kanton Glarus, so Stauffer, beschäufliche beispielsweise eine externe Zürcher Anwältin, «um einen 59-jährigen langjährigen Mitarbeiter zu demütigen». Wenn die arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen vom Kanton nicht mit eigenen, sondern durch externe Juristen geführt würden, komme das zuerst einmal die Steuerzahler teuer zu stehen. Und im Fall, dass der ehemalige Angestellte unterliege, werde die Rechnung auf ihn überwälzt. «Ein ruinöses Szenario», so Stauffer.

Der Artikel hat vor wenigen Tagen zu einer zweiten Interpellation der SP geführt. Sie findet, das Vorgehen des Kantons sei «nicht akzeptabel».

Verantwortliche Stellen verströmen auf später

Die «Südostschweiz» hat die Direktorin der Sozialversicherungen Glarus, die Aufsichtskommission und die zuständige Regierungsrätin eingeladen, zu den Vorkommissionen Stellung zu nehmen. Sie wollte wissen, wie die Fluktuation bei der IV-Stelle und das Arbeitsklima beurteilt werden und ob es zu verzögerten oder mangelhaften Entscheidungen komme. Ebenfalls wurde gefragt, ob allenfalls bereits Massnahmen ergriffen worden sind.

Alle drei Angefragten verweisen auf die noch ausstehende Antwort der Regierung auf die Interpellation der SP. Dieser wolle man nicht vorgreifen und man nehme deshalb jetzt nicht Stellung. Die Aufsichtskommission lässt ausserdem verlauten, «die Anpassung und Überprüfung organisatorischer Abläufe gehören zu einem kontinuierlichen Prozess». (DF)

Kommentar

Die Regierung muss Farbe bekennen



DANIEL FISCHLI

Die Berichte der ehemaligen Angestellten der Glarner Sozialversicherungen, mit denen die «Südostschweiz» sprechen konnte, sind glaubwürdig. Es herrscht ganz offensichtlich

Handlungsbedarf. Und das aus mehreren Gründen:

Erstens leiden die Mitarbeiter offenbar so stark unter dem schlechten Arbeitsklima, dass sie das Weite suchen. Sie haben aber vom Staat als Arbeitgeber etwas Besseres verdient. Es hat einmal eine Zeit gegeben, in der staatliche Betriebe den Ehrgeiz hatten, vorbildliche Arbeitgeber zu sein. Es wäre schade, wenn das nicht mehr gelten würde. Und umgekehrt ist die hohe Personalfuktuation für ein Unternehmen – auch für ein staatliches – sehr teuer. Neue Leute müssen gesucht und eingearbeitet werden. Arbeit bleibt liegen. Offenbar ist das bei der IV-Stelle gerade der Fall.

Zweitens bleibt die Arbeit nicht nur liegen, auch ihre Qualität leidet. «Dienst nach Vorschrift» ist offenbar das Motto unter den frustrierten Angestellten. Die Kunden der Sozialversicherungen sind Rentner und IV-Bezügler. Sie gehören zu den Schwächsten der Gesellschaft und haben ein Recht darauf, speditiv qualitativ gute Entscheide zu erhalten.

Drittens leidet das Renommee des Kantons Glarus als Arbeitgeber. Die Zeitschrift des Verbands «Öffentliches Personal Schweiz», die in ihrer neuesten Ausgabe den Kanton hart kritisiert, geht an rund 23 000 Mitglieder. Sie sind Angestellte von Gemeinden und Kantonen in der Deutsch-

Wenn man schon bei den Löhnen nicht konkurrenzfähig ist, sollte man wenigstens für einen guten Ruf sorgen.

schweiz und damit eines der Rekrutierungsfelder des Kantons für neue Mitarbeiter. Und weil der Kanton immer mehr Mühe bekundet, überhaupt noch qualifiziertes Personal zu finden, sind solche Artikel pures Gift. Wenn man schon bei den Löhnen nicht konkurrenzfähig ist, sollte man wenigstens für ein exzellentes Arbeitsklima und einen guten Ruf sorgen. Für

offene Kaderstellen beim Kanton gehen mittlerweile oft überhaupt keine brauchbaren Bewerbungen mehr ein. Das schreibt die Geschäftsprüfungskommission des Landrats in ihrem neuesten Bericht.

Aus diesen Gründen sind die Zustände bei den Sozialversicherungen Glarus nicht nur ein Problem der direkt Betroffenen, sondern eines für die Öffentlichkeit. Und falls die Aufsichtskommission nicht genau hinschaut, muss es eben die Antworten des Regierungsrats und auf die Fragen aus dem Landrat gespannt sein.

daniel.fischli@someidia.ch